

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823

24.3.1823 (No. 83)

Karl ruher Zeitung.

Nr. 83.

Montag, den 24. März

1823.

Baiern. — Württemberg. — Frankreich. (Paris. Bayonne. Marseille. Straßburg.) — Preussen. (Elberfeld.) — Spanien. —
Schöne Künste.

Baiern.

München, den 2. März. Mit Aufmerksamkeit sieht man in der nächsten Zeit der Entscheidung des ersten Austragalstreites seit Stiftung des deutschen Bundes entgegen, nämlich des zwischen Hessen und Nassau obschwebenden. Diese Aufmerksamkeit ist allgemeiner und mehr noch gespannt worden durch eine von Prof. Stüchel zu Gießen (der sich dieser Angelegenheit halber auch einige Zeit hier aufgehalten hat) verfaßte Darstellung der Rechte des großherzogl. hessischen Hauses. Die gedachte Schrift ist nicht als bloße Parteischrift zu betrachten, sondern sie hat auch wissenschaftliches Interesse, und verdient darum ein größeres Publikum. Man ist nämlich gewöhnlich geneigt zu glauben, daß die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses über das Schuldentwesen der Länder, die im Jahr 1803 ihre Herren wechselten, nur von den damals säkularisirten geistlichen Ländern zu verstehen seyen. Professor Stüchel zeigt aber mit großer Klarheit und Gründlichkeit nicht nur aus der Geschichte der Entstehung des Reichsdeputationshauptschlusses, sondern auch aus den Worten desselben, daß jene Bestimmungen im Allgemeinen für alle Entschädigungsländer — weltliche wie geistliche — gelten. Dies wird durch den §. 47 des gedachten Reichsdeputationshauptschlusses unbestreitbar, so also, daß die §§. 77 ff. nur als eine besondere Durchführung des allgemeinen Prinzips an einem besondern Falle — den geistlichen säkularisirten Ländern — erscheinen. In der That wäre das Vergessen einer solchen allseitigen Verfügung ein arges Versehen gewesen, obgleich es der großherzogl. hessischen Sache nicht besonders hätte schaden können. Denn dann müßten die Bestimmungen rücksichtlich der säkularisirten geistlichen Länder analogisch zur Anwendung kommen, und selbst wenn diese fehlten, könnte man Nassau das natürliche und europäische Gewohnheitsrecht entgegensetzen. Gewiß ist nichts mehr in der Natur der Sache gegründet, und durch so viele Vorgänge als gemeingültiges Recht anerkanntes, als daß, wer ein Land erwirbt, auf die auf demselben haftenden (Landes- und Kammer-) Schulden verhältnismäßig mit übernehmen müsse. Was hingegen, wie man aus der Deduktion von Prof. Stüchel ersieht, vorgebracht worden ist, erinnert nur zu oft an das Geständniß Cicero's: daß der Vertreter einer Partei oft nicht dasjenige sage, was er selbst für wahr halten könne, sondern was er für die Sache für dienlich erachte. Nur zwei Gründe scheinen für die Weigerung Nassaus, die auf den abgetretenen großherzogl. hess.

Nemtern ruhenden Schulden mit zu übernehmen, angeführt werden zu können. Der Art. 38 des Reichsdeputationshauptschlusses, nach welchem die Schulden der überheinischen, an Frankreich überlassenen Länder, auf die diesseitigen Entschädigungsländer transferirt wurden. Allein da diese Bestimmung eine Ausnahme, durch die Uebmacht Frankreichs erzwungen, und selbst in den Verhandlungen als eine dem natürlichen und Gewohnheitsrechte widersprechende dargestellt ist, so läßt sich ohne eine ausdrückliche Verfügung (die überall fehlt) nicht annehmen, daß sie auf andre Fälle angewandt werden könne, oder daß man bei der Reichsdeputation auch nur eine solche Anwendung sich habe träumen mögen. Der andre Grund, der für Nassau zu sprechen scheint, ist folgender. Der Reichsdeputationshauptschluß sagt man, beziehe sich nur auf Entschädigungsländer; als solche aber seyen Kraft der Vollmacht der Reichsdeputation nur geistliche Länder zu betrachten. Man könne demnach die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses auch nicht auf die vom Großherzogthum Hessen an Nassau gekommenen althessischen Besitzungen anwenden. Dieser Uebergang habe nur durch einen Tausch statt gefunden, für welchen ganz andre Grundsätze gelten. Allein das ganze Argument fällt mit der un widersprechlichen, im Reichsdeputationshauptschluß nur zu oft bestätigten Bemerkung, daß die Masse der Entschädigungsobjekte durchaus nicht durch geistliche Länder allein, sondern auch durch weltliche Besitzungen gebildet worden sey. Damit zeigt sich dann auch die Nichtigkeit der Hypothese eines Tausches, um das Uebergehen der hessischen Besitzungen an Nassau zu erklären — eine Hypothese, deren Anwendbarkeit durch nichts nachgewiesen ist. Aber auch einen Tausch angenommen, so würden die Natur der Sache und das Gewohnheitsrecht für das Mitübergehen der Schulden und gegen Nassau sprechen. Was hier nur flüchtig angedeutet wurde, ist in der Deduktion des Prof. Stüchel recht gut ausgeführt, so daß sie jeder, der sich für das Recht und besonders das Recht des deutschen Bundes interessiert, mit Vergnügen lesen wird.

Württemberg.

Stuttgart, den 22. März. Gestern Nachmittag um 3 Uhr fand die feierliche Taufe des Kronprinzen königl. Hoh. statt. Sie begann unter dem Geläute der Glocken und Artilleriefalven, und wurde von dem Oberhofprediger, Oberkonsistorialrath, Prälaten und Feldprobst d'Autel verrichtet, und in Gegenwart Sr.

Maj. des Königs, der hier anwesenden Glieder der königl. Familie, des Hofes, des diplomatischen Korps, der Minister und Mitglieder des königl. Geheimraths, der hier anwesenden Mitglieder des landständischen Ausschusses, abgeordneten Mitglieder des Landesadels, und verschiedener Deputirten vollzogen. Des Kronprinzen königl. Hoh. erhielt die Namen Karl Friedrich Alexander.

Frankreich.

Paris, den 19. März. 5prozent. konsol. 78 Fr. 15 C.; Bankaktien Fr.

Das Gesetz über die 100 Millionen Franken Kredit, das in beiden Kammern durchgieng, ist vom Könige promulgirt worden.

In einem Schreiben an eines unserer Tagblätter meldet, H. Graf Duchassault, da er erfahren habe, daß mehrere Wahlmänner von Fontenay (Vende'e) in die Wahl vom nächsten Monat bringen möchten, so habe er ihnen erklärt, er verzichte auf die Kandidatur, zu Gunsten des Hrn. Manuel.

Man versichert, die H. H. Foy, Demargay und mehrere andere Oberoffiziere, die auf der linken Seite der Kammer sitzen, seyen aus dem Verzeichniß des Heeres gestrichen worden. (Drap. blanc.)

H. Girod de Lhoiry, einst Mitglied der konstituierenden Versammlung, ist im Kreis Ger, 92 Jahre alt, gestorben.

Ein englisches Blatt sagt: Wir erfahren aus der besten Quelle, daß mehrere Offiziere der Ehrenlegion, die unter Bonaparte gedient hatten, England verlassen haben, um in spanische Dienste zu treten.

Eine, wie man sagt vom Generalpolizeidirektor des Königreiches abgeordnete Stafette ist den 12. Morgens durch Toulouse gekommen, um sich nach Perpignan zu begeben.

Lord Suffer Lennox ist mit Depeschen Er britt. Maj. in Calais angekommen. Er begiebt sich nach Corfu.

Ein gewisser Franz Pujol, der für die Truppen Mina's geworben haben soll, ist in das Gefängniß von Toulouse geworfen worden. Er wird vor das Kriegsgericht der Division gestellt werden.

Mirales sagt in einem Berichte an die Regentschaft vom 25. Febr., daß er ein konstitutionelles Korps von 300 Mann über Berga hinaus getrieben, und daß zwei Offiziere derselben während dem Gefechte zu ihm übergegangen seyen.

Das Journal politique de Toulouse vom 14. März enthält folgenden interessanten Artikel:

„Armee der Pyrenäen. Das erste Korps unter den Befehlen des Herzogs von Reggio soll aus 4 Divisionen bestehen, deren erste vom Grafen d'Antichamp, die zweite vom Grafen Bourck, die dritte vom Grafen Dubert, die zweite Dragonerdivision vom Baron Custer befehligt werden wird.“

„Dieses Korps wird über Bayonne in Spanien eindringen, und auf das zweite und dritte Korps gestützt über Vittoria und Burgos nach Madrid vorrücken.“

„Das zweite Korps, unter den Befehlen des Grafen Molitor, soll aus drei Divisionen bestehen, deren erste der Graf Loverdo, die zweite der Vicomte Pamphile de Lacroix und die dritte Division Dragoner der Vicomte d'Omont kommandiren wird. Dies Korps, auf das dritte gestützt, wird über St. Jean pied de port, Roncevaux und Pampeluna eindringen.“

„Das dritte Korps, unter den Befehlen des Fürsten Hohenlohe, wird aus drei Divisionen bestehen. Es wird über Cleron und Jocca eindringen, seinen Marsch auf Huesca, Barbastro und Saragosa richten, und durch Siquenza mit dem ersten, durch Lerida mit dem vierten Korps in Kommunikation bleiben. Die Reserivedivision, aus 3600 Mann und 2000 Pferden von der Garde bestehend, wird in Vittoria, Logrona u. s. w. bleiben. Das vierte Armeekorps, unter dem Grafen Curial, wird aus 36,000 Mann bestehen.“

Dasselbe Blatt schreibt aus Perpignan vom 10. d.: Die konstitutionellen Truppen in Catalonien rücken gegen unsere Gränzen vor; die in Barcelona organisirte Legion Ausländer ist den 4. zu diesem Ende eingeschifft worden.

Ein Privatschreiben aus Paris vom 12. März sagt: Die Deputirten der äußersten Linken denken durch ihren Rückzug eine große moralische Wirkung auf das Volk zu machen und durch ihr Schweigen zu reden, wie früher durch ihre Deklamation. Man kann nicht läugnen, daß die Stimmung des zahlreichen liberalen Publikums für sie ist. Vor dreißig Jahren bewirkten Einige von ihnen eine große Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, seit dreißig Jahren reden sie fast allein zu der Menge, wie sollten sie da nicht eine starke Partei bilden? Aber man muß sich auch im Auslande von dieser ihrer Macht keinen übertriebenen Begriff machen. Es ist noch weit von der Drohung des Generals Foy, als er abzog, daß „Schreckliches“ erfolgen würde bis zur That; die Parteien, ehe sie das Schwert des Bürgerkrieges ziehen, würden, der furchtbaren Vergangenheit eingedenk, die innere Ruhe jetzt gewährend, sich schon für ihre eigene Rechnung vorsehen. Außerdem bilden die Royalisten in Frankreich eine weit größere Macht als man im Auslande wähnt, da man nur auf ihre vor 30 Jahren bewirkte Entwurzelung Rücksicht nimmt. Das ganze Heer ist jetzt durchaus royalistisch, und der Beamtenwelt, die in Frankreich so einflußreich ist, da die Revolution selbst diese Macht geschaffen, ist man dem größten Theile nach gewiß. Nichtsdestoweniger wäre es Thorheit, bei dem spanischen Kriege nicht ganz insbesondere auf den Feind im Innern Frankreichs Rücksicht zu nehmen. Die Liberalen wünschen den Cortes den Sieg, und den hiesigen Royalisten den Untergang. Ihr Machiavellismus ist bekannt, seit 30 Jahren hat nur der Eid an die Revolution sie gebunden, alle andere Eide haben sie leicht gelieft und gebrochen. Uebrigens ist eine spanische Krise imminent. Es heißt hier seit gestern in der liberalen Welt, das Haus der Bourbone in Spanien

sey von den neuen Cortes abgesetzt worden, und ein englischer Prinz, ein Protestant, an die Spitze der Nation berufen, was sonderbar mit dem Wunsche des Herzogs von Sussen zusammenklingt, als er sich bei dem, dem Herzog von San Lorenzo gegebenen Feste äußerte: England möge doch die Familienallianz zwischen den französischen und spanischen Thronen aufheben. Solche Nachrichten aber wie diese, verlangen eine weitere Bestätigung; indessen ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Katastrophe in Spanien sehr nahe bevorsteht.

Bayonne, den 11. März. Die neuesten Nachrichten bestätigen die Vernichtung von Bessieres Division; eine Kolonne von 700 Mann hat sich nach Aragonien geflüchtet; 300 Gefangene haben die Konstitutionellen nach Saragosa gebracht. Der General Abisbal hatte den 4. sein Hauptquartier in Calahorra. Der berühmte Armengot, der den Obersten Carachugo tödtete, wurde am 4. in einem Gefechte in Runcal von den Konstitutionellen gefangen, und nach Pampeluna geführt.

Marseille, den 11. März. Seit einiger Zeit wird viel Pulver aus unserm Magazin bei der Zitadelle von St. Nicolas genommen, und zur Pyrenäenarmee abgeschickt.

Straßburg, den 22. März. Heute sprach das hiesige Zuchtpolizeigericht über das Gesuch des Hrn. Heiß, Buchdruckers dahier, wider das gegen ihn als Uebersetzer der Broschüre des Hrn. Köchlin gefällte Urtheil. Die Richter erklärten ihn abermals für schuldig, setzten aber seine Strafe auf 15tägige Haft, 300 Fr. Geldbusse und die Prozeßkosten herab.

Preussen.

Elberfeld, den 19. März. In der am 15. d. gehaltenen Direktorialrathsversammlung der rheinisch-westfälischen Kompagnie hat der Subdirektor Wecher, im Namen der Direktion, Bericht über den Bücherabschluß und die jüngsten die Kompagnie betreffenden Ereignisse, theils freudiger, theils unangenehmer Natur, einen Bericht erstattet, aus welchem hier die wesentlichsten Stellen folgen:

Das Erfreuliche besteht zum Theil in dem fortwährenden Wachsthum des öffentlichen Vertrauens und Ansehens der Kompagnie, welche die amtliche Anerkennung des Instituts von Seiten der Königreiche Baiern, Sachsen und Württemberg unverkennbar bezeugt. Sie ist uns von den resp. Ministerien der beiden letztgenannten Staaten in den schmeichelhaftesten Ausdrücken kommuniziert worden.

Sodann waren die Berichte, welche wir unmittelbar nach der letzten Direktorialversammlung aus Port-au-Prince erhielten, so günstig, daß sie uns zu den schönsten Hoffnungen für die Realisation der dahin gebrachten Sendungen ermuthigten, den Sie am 21. Nov. v. J., in Folge der Ihnen damals vorgelegten Ansicht des Gesellschafts in Hayti, faßten — nämlich: nicht mehr als 1000 Aktien zu dem ursprünglichen Werth von 500 pr. Thalern zu verkaufen.

Die Bekanntwerdung dieses Beschlusses hatte eine nicht unbedeutende Vermehrung des Aktienabfages zur Folge. — Die Zahl derselben stieg von 700 auf 810 — und wir nennen Ihnen unter den neuhinzugetretenen Theilnehmern mit Vergnügen die königl. württembergische Hofbank, die herzogl. nassauische Amortisationskasse, Se. k. Hoh. den Herzog von Leuchtenberg und Se. Erz. den k. sächs. Minister, Hrn. Grafen v. Einsiedel. Es haben sodann mehrere der frühern Theilhaber ihren Aktienbesitz vermehrt, wie z. B. der Hr. Finanzrath von Schäßler in Augsburg, der ihn von 10 auf 25 steigerte, und wenn es von Andern nach einem kleinern Maasstab geschah, so sind wir doch überzeugt, daß es Alle einzig darum thaten, um ein Institut zu unterstützen, dessen Tendenz sie als wohlthätig für das allgemeine deutsche Vaterland erkannt haben.

Wir zweifeln nicht, der Aktienabfag würde noch weit größer gewesen seyn, wenn nicht — und das ist das Unangenehme, was wir Ihnen zu berichten haben — die Nachricht eines verheerenden Brandes in Port-au-Prince, bei welchem auch die Magazine der Kompagnie ein Raub der Flammen geworden, uns überrascht, und die Direktion veranlaßt hätte, die Generalversammlung früher, als anfänglich im Plan gelegen, zusammen zu berufen. Noch mangeln uns zwar die definitiven Abrechnungen, die Berichte, die uns bis zu diesem Tage zugekommen sind, berechtigen uns indessen zu dem Glauben, daß alles Eigenthum, was die Kompagnie sowohl wie die Kontraktuarars durch den Brand verloren haben, vollkommen durch Versicherung gedeckt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

(Auf außerordentlichem Wege) In der Sitzung der Cortes vom 5. März wurde folgender Vorschlag gemacht: „Erwägend, daß der päbstl. Nuntius Spanien verlassen hat, und um die etwaigen Hindernisse an der Sekularisation der Mönche und an den Ehedispensen zu ebnen, erklären die Cortes, die Bischöfe haben hinreichende Macht, diese beiden Punkte zu erlauben.“

Mina's Plan ist, alle seine Streitkräfte zu Guerillas einzurichten.

Schöne Künste.

Es war leider in Deutschland von jeher Sitte, das Fremde zu erheben und zu preisen, das Einheimische aber zu verachten. Zum Theile hat diese böse Gewohnheit ihre Allgewalt verloren; so z. B. kann man jetzt eben so oft über schlechte englische Waare schreien hören, als man sonst nichts haben wollte, was nicht aus London kam. Der Kunst gieng es im Allgemeinen nicht viel besser, und ein englischer oder französischer Kupferstich war lange Zeit das Non plus ultra alles Schönen. Die Lithographie, so viel wir wissen, gieng von Deutschland aus; aber bald thaten unsere Nachbarn im Westen es uns darin zuvor; ein Pariser Steindruck, eine Engels

mannsche Lithographie ist alles, was man sehen kann — und wir können nicht läugnen, diesmal ist es kein Vorurtheil für das Fremde. Um so erfreulicher ist es uns, dem deutschen Publikum sagen zu können, daß in Deutschland, und zwar in Karlsruhe, ein Blatt lithographirt worden ist, dem sich nach unserm und vieler Künstler, Kunstkenner und Kunstliebhaber Urtheil kein Pariser oder Mülhauer Blatt an die Seite stellen kann. Es ist dies eine Lithographie nach einem Gemälde von Lukas Kranach, das sich in der Sammlung des Hrn. Hofzahlmeisters Burckhardt befindet. Unser verdienstvoller Kunsthändler Belten, der zum Unglück aller schwachen Veine am Mülhburger Thor wohnt, hat das Blatt herausgegeben. Da man es in seinem Verlage mit den schönsten französischen Produktionen vergleichen kann, so wird man uns keiner Lobhudelei beschuldigen — jeder kann dort selbst urtheilen. In wie fern die Zeichnung als Kopie eines Gemäldes gelungen ist, wird sich am besten aus dem Vergleich mit dem Originalgemälde ergeben, das Hrn. Burckhardts bekannte Artigkeit und Kunstliebe jedem Freunde der Malerei gewiß mit Vergnügen zeigen wird. Wir hätten auch noch einiges über ein paar Landschaften des braven H. Malers Kunz, die bei Belten aufgestellt sind, zu sagen, sparen es aber, des Raumes wegen, auf eine andere Gelegenheit, und schließen für jetzt mit der Kernsentenz: Unser Deutschland ist doch ein schönes Land; Leib und Seele gedeiht hier besser als anderswo; drum doppelt schade, daß der Deutsche ihm die Fremde so oft vorzieht.

Dr. Bolter, Redakteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. März	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 6,5 L.	† 7,0 G.	66 G.	W.
M. 2 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,4 L.	† 7,5 G.	78 G.	W.
N. 10	27 Z. 9,1 L.	† 7,2 G.	75 G.	W.

Trüber Himmel und Regen.

Todes-Anzeige.

Gestern hat es dem allmächtigen Schöpfer gefallen, meine liebe unvergessliche Frau, nach einem 14tägigen Krankenlager, zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Allen unsern Gut- und Wohlthätern statte ich meinen schuldigsten Dank für alle Wohlthaten ab, welche meiner seligen Frau in ihrem 14tägigen Krankenlager erwiesen wurden.

Karlsruhe, den 23. März 1823.

Rief,

Sergeant bei der Artillerie-brigade.

Kastatt. [Jahrmärkte-Verlegung zu Vieckesheim.] Es wird andurch bekannt gemacht, daß der auf den 1. April d. J. bestimmte Vieckesheimer Jahrmarkt auf Dienstag, den 8. desselben Monats, verlegt ist.

Kastatt, den 14. März 1823.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Den Mählknechten Johann Schillingen und Friedrich Jungheim zu Darlanden wurden unterm 8. d. M. folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein noch ziemlich neuer Ueberrock von hechtgrauem Tuche mit grauem Sommerfragen und silberplattirten Knöpfen.
- 2) Ein Ulmer Pfeifenkopf mit silbernem Beschläge.
- 3) Ein hellblauseidenes Halsstuch mit weißen Streifen am Rande, jedoch mit keinem Namenszeichen versehen.
- 4) Das Wanderbuch des Johann Schillingen, ausgestellt im Jahr 1818 von dem Fürstl. hechtgräflichen Oberamte Hailerloch, und auf unbestimmte Zeit lautend.
- 5) Vier Hemden, mit den Buchstaben F I H bezeichnet.
- 6) Ein Paar hechtgräuliche Pantalons, welche von dem Knie an bis herunter an das Ende mit Knöpfen von gleichem Tuche besetzt und schon abgetragen sind.
- 7) Pantalons von violettem Sommerzeuge.
- 8) Ein Paar silberne Schuhspalten.

Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf obige Effekten fahnden, und von den sich ergebenden Indicien schleunig Nachricht anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 14. März 1823.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Kork. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochblühliche Kreisdirektorium in Osnenburg hat durch Beschluß vom 26. August 1820, Nr. 13.549, die Renovation der Unterpfandsbücher der beiden Gemeinden Sand und Honburs als nothwendig angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die in diese Bewarkungen gehörige Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, und zwar für die Gemeinde Sand Montags, den 14., Dienstags, den 15., und Mittwochs, den 16. April d. J., in dem Grünbaumwirthshause in Sand, und für die Gemeinde Honburs auf Donnerstags, den 17. April d. J., in dem Michael WALTERSchen Wirthshause in Honburs, vor dem Theilungskommissär mit ihren entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift vorzuliegenden Pfandurkunden zu erscheinen, und ihre Rechte gehörig zu wahren, widrigenfalls die Unterpfänder der Ausbleibenden in den Zustand der Nichteintragung zurücksinken.

Kork, den 17. März 1823.

Großherzogliches Bezirksamt
Kieffer.

Mannheim. [Bleich-Anzeige.] Die in Mannheim nach Schweizerart eingerichtete Leinwandbleiche empfiehlt sich zu Bestellungen, die in Karlsruhe in der Behausung des Hofbuchhändlers W. Macklot gemacht werden können, wo die Bücher in Kommission abgegeben und wieder empfangen werden. Von den Transportkosten sind die Eigenthümer frei; der Bleichpreis ist pr. Elle 3 $\frac{1}{2}$ fr.

Karlsruhe. [Verlorenen Regenschirm.] Ein grüneidner Regenschirm ist irgendwo stehen geblieben; man bittet, solchen gefälligst im Zeit. Komptoir abgeben zu lassen.

Verleger und Drucker: Vh. Macklot.